

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC)



Rekordmittel für den Radwegebau ADFC unterstützen!

26.01.2021

Der ADFC hat den Start des Sonderprogramms „Stadt und Land“ am 25. Januar 2021 begrüßt. Hier stellt das Bundesverkehrsministerium Rekordmittel aus dem Klimapaket für den Radwegebau in Kommunen bereit. Die Mittel können jetzt abgerufen werden.



Rekordsumme für Radwegebau steht über Sonderprogramm bereit. © ADFC/April Agentur

Mit der entsprechenden Verwaltungsvereinbarung startet das Sonderprogramm „Stadt und Land“. Die Mittel stammen aus dem Klimapaket der Bundesregierung und sollen helfen, das Potenzial des Radverkehrs für einen klimafreundlichen Verkehr zu entfalten.

Der ADFC begrüßt das Programm mit seinen hohen Qualitätskriterien, kritisiert aber, dass auch Schutzstreifen gefördert werden können. Die Markierung auf der Straße hält der ADFC nicht für fahrradfreundlich.

Knapp 1,5 Milliarden Euro bis 2023

Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer will mit dem Programm „die Bedingungen für Radfahrende in der Stadt und auf dem Land deutlich verbessern“, die Mittel sollen „schnell und unbürokratisch“ fließen. Das Bundesamt für Güterverkehr habe einen Monat Zeit, Einwände gegen die eingereichten Vorhaben zu erheben, andernfalls gelten die Anträge als genehmigt, so das Verkehrsministerium.

Insgesamt stellt das Ministerium bis 2023 knapp 1,5 Milliarden Euro für den Radverkehr über verschiedene Fördertöpfe bereit: Rund 660 Millionen Euro kommen über das Sonderprogramm Stadt *zum Beginn*

und Land, 170 Millionen Euro für Radschnellwege, 46 Millionen Euro für das touristische Radnetz Deutschland und 126 Millionen für Modellvorhaben des Radverkehrs. Der ADFC hat für Kommunen Fördertöpfe und Ansprechpartner*innen hier zusammengefasst.

Konkrete Vorgaben gemacht

Rebecca Peters, stellvertretende ADFC-Bundesvorsitzende, sagt: „Das Bundesverkehrsministerium macht sogar quantitative Zielvorgaben und legt sich fest, wie viele Kilometer Radwege, wie viele Fahrradstraßen und wie viele Fahrradbügel bis 2023 gebaut werden sollen – ein Riesenschritt nach vorn. Jetzt ist es Sache der Kommunen, zügig Projektanträge für die Einrichtung von Qualitätsradwegenetzen und Fahrradparkhäusern zu stellen.“

Es geht um 272 Kilometer straßenbegleitender Radwege inklusive baulicher Trennung, 672 Kilometer Radfahrstreifen, 416 Kilometer Fahrradstraßen, 55 Bauwerke wie Radwegebrücken und Unterführungen, 167.200 Fahrradbügel an Haltestellen, 24.800 Fahrradboxen, 31.200 Stellplätze in Fahrradparkhäusern, 179 getrennte Ampelphasen sowie 4.880 Beleuchtungsanlagen an Radwegen.

Dass über die Mittel auch 672 Kilometer Schutzstreifen, die auch vom Autoverkehr genutzt werden können, gefördert werden sollen, kritisiert der ADFC als Rückfall in überholte Planungsmethoden.

ADFC: Gelder zügig auf die Straße bringen

Förderanträge für hochwertige, sichere und leistungsfähige Radverkehrsanlagen können ab sofort von Kommunen über die Bundesländer gestellt werden. Gefördert werden Planung und Herstellung flächendeckender, geschützter und möglichst getrennter Radwegenetze – auch durch Umverteilung des vorhandenen Straßenraumes.

Rebecca Peters: „Konkret sagt das Bundesverkehrsministerium hier: Kommunen sollen Platz für einladende und sichere Radwege schaffen, indem sie dem Autoverkehr Platz wegnehmen, Fahrbahnen in geschützte Radfahrstreifen umwandeln oder Straßen zu Fahrradstraßen machen. Eine wichtige Stellschraube für die dringend notwendige Gleichberechtigung der Verkehrsarten.“

Der ADFC appelliert eindringlich an Bundesländer und Kommunen, die Gelder für sicheren und komfortablen Radverkehr zügig auf die Straße zu bringen

Den Artikel teilen



Drucken

[^ Zum Beginn](#)

<https://www.adfc.de/neuigkeit/rekordmittel-fuer-den-radwegebau>

[^ Zum Beginn](#)

Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club e. V. (ADFC)



Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur

Der Bund unterstützt die Kommunen beim Ausbau kommunaler Radverkehrsinfrastruktur aktuell mit Finanzhilfen aus dem Klimaschutzprogramms 2030, insbesondere für das Sonderprogramm Stadt/Land sowie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Mit dem Klimaschutzprogramm 2030 werden für den Radverkehr in den nächsten vier Jahren (2020-2023) zusätzliche Mittel in Höhe von 900 Mio. Euro bereitgestellt. Zusammen mit den bisherigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten in Höhe von rund 560 Mio. Euro stehen damit bis 2023 insgesamt rund 1,46 Milliarden Euro für die Förderung des Radverkehrs durch das BMVI zur Verfügung. Das entspricht einer Verdreifachung der Radverkehrsmittel im Verkehrshaushalt des Bundes. Eine Verstetigung dieser Mittel bis 2030 ist geplant.

Hinzu kommen weitere Fördermittel, die das BMU für den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative bereitstellt.

Die Förderquoten für finanzschwache Kommunen in diesen Programmen sind besonders hoch.

BMVI: Förderung kommunaler Radinfrastruktur im Sonderprogramm Stadt/Land

Mit dem Sonderprogramm Stadt/Land stehen von 2020-2023 erstmals umfangreiche Finanzhilfen des Bundes (657 Mio. Euro) für die kommunale Radverkehrsinfrastruktur zur Verfügung, die vor Ort für den flächenhaften Ausbau sicherer komfortabler Radwegenetze eingesetzt werden können.

Dadurch soll die Verkehrssicherheit und das subjektive Sicherheitsempfinden Radfahrender im Alltagsverkehr deutlich verbessert und bundesweit die Einrichtung sicherer und komfortabler Qualitätsradwegenetze vorangetrieben werden. Adressat des Sonderprogramms sind alle Kommunen.

Ziele des Sonderprogramms Stadt/Land sind eine deutliche Verlagerung von Kfz-Verkehren auf den Radverkehr, die Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Radverkehr sowie die Verbesserung

[Zurück zum Anfang](#)

gesellschaftlicher Teilhabe in den Kommunen.

Die Mittel aus dem Sonderprogramm Stadt/Land werden speziell bereitgestellt für:

- ☒ flächendeckende, möglichst getrennte und sichere kommunale Radwegenetze
- ☒ Ausbau von Fahrradstraßen
- ☒ Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege
- ☒ Errichtung eigenständiger Radwege
- ☒ verkehrssicheren Umbau von Knotenpunkten
- ☒ Radwegebrücken oder -unterführungen, inkl. Beleuchtung und Wegweisung
- ☒ Verbesserungen für den Lastenradverkehr
- ☒ sichere und moderne Abstellanlagen und Fahrradparkhäuser

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI). Ausgereicht werden die Finanzhilfen durch die Bundesländer. Ansprechpartner ist das Team Radverkehr beim Bundesamt für Güterverkehr (BAG):

Hotline: 0221/5776-5499, E-Mail: SP-Stadt-Land@bag.bund.de, Website: https://www.bag.bund.de/DE/Navigation/Foerderprogramme/Radverkehr/radverkehr_node.html

FAQ: https://www.bag.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Foerderprogramme/Radverkehr/SuL_FAQ.pdf?__blob=publicationFile

Rechtsgrundlage ist die Verwaltungsvereinbarung von Bund und Ländern vom 25. Januar 2021: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/StV/verwaltungsvereinbarung-sonderprogramm-stadt-und-land.pdf?__blob=publicationFile

Wichtig: Das Sonderprogramm umfasst (auch) schnell umzusetzende Maßnahmen für die Pandemie

Für umfangreiche Planungs- und Baumaßnahmen bei grundständigen Umbauten sind sowohl der Vierjahreszeitraum von 2020 bis 2023, als auch die darüber hinaus avisierte Förderung bis 2030 (sehr) knapp bemessen. Die Bundesregierung spricht daher im Klimaschutzprogramm 2030 völlig zu Recht statt nur vom Bau von der „Realisierung von Radverkehrsnetzen“ und setzt dabei ausdrücklich auf „Anordnung und Ausbau von Fahrradstraßen“ und „die Umnutzung von Fahrstreifen in geschützte Radwege“.

Das bedeutet: Umgewidmete Straßen und Kfz-Fahrspuren, die mit geringem Aufwand umgesetzt werden und mit einfachen Mitteln geschützt und gestaltet werden können, sind genau das Richtige und im Klimapaket vorgesehene, um schnelle Ergebnisse zu erreichen.

Damit passen das Sonderprogramm Stadt/Land und seine bevorzugten Maßnahmen auch hervorragend in die Übergangsphase der SARS-CoV-2-Pandemie - auch wenn das im Herbst 2019 niemand wissen konnte. Sie bieten Kommunen jetzt die Chance, Maßnahmen in Radverkehrsnetz vorzuziehen, diese zunächst provisorisch auszuführen und auf diesem Wege die neue Radverkehrsinfrastruktur zu testen, die sie im nächsten Schritt mit den Fördermitteln aus dem Klimaprogramm des Bundes dauerhaft umsetzen können.

Weitere Details finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Güterverkehr (BAG).

^Zum Beginn

BMU: Förderung kommunaler Radinfrastruktur als Klimaschutzmaßnahme über die Kommunalrichtlinie/NKI

Im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) fördert der Bund investive Maßnahmen zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur für den Alltagsradverkehrs und zur Förderung nachhaltiger Mobilität in den Kommunen in den Quartieren.

Hauptziel dieses Förderprogramms und zwingende Fördervoraussetzung ist die Minderung und Vermeidung klimaschädlicher CO₂-Emissionen. Bisher wurden mit dieser Förderung 465 kommunale Radverkehrsprojekte im Zeitraum von 2013 -2019 gefördert, wofür der Bund rd. 170 Mio. Euro bereitstellte.

Zum 01.08.2020 wurden die NKI-Förderquoten im Rahmen des Konjunktur- und Zukunftspaketes zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Krise erhöht und für finanzschwache Kommunen auf bis zu 100 Prozent angehoben. Dies gilt zunächst bis Ende 2021.

NKI-Mittel werden für folgende Radverkehrsmaßnahmen gewährt

Infrastrukturmaßnahmen für den fließender Radverkehr:

- ☒ Errichtung neuer Radwege: Fahrradwege, Fahrradstraßen, Radschnellwege
- ☒ Ergänzung vorhandener Radwegenetze (Lückenschluss): Radfahrstreifen, Schutzstreifen, Fahrradstraßen, baulich angelegte Radwege
- ☒ Umgestaltung bestehender Radverkehrswege für ein erhöhtes Radverkehrsaufkommen
- ☒ Umgestaltung von Knotenpunkten (z. B. durch Signalisierung) zur Erhöhung der Sicherheit und des Verkehrsflusses des Radverkehrs
- ☒ Einrichtung von Wegweisungssystemen

Infrastrukturmaßnahmen für den ruhenden Radverkehr:

- ☒ Errichtung und Einrichtung von diebstahl- und witterungsgeschützten Fahrradparkhäuser sowie Abstellplätzen in Kfz-Parkbauten mit mindestens 70 Fahrradstellplätzen
- ☒ Errichtung von frei zugänglichen Fahrradabstellanlagen an öffentlichen Einrichtungen oder an Verknüpfungspunkten zum öffentlichen Nahverkehr
- ☒ Fahrradabstellanlagen als Teil verkehrsmittelübergreifende Mobilitätsstationen

Technische Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs:

- ☒ Hocheffiziente Beleuchtung für bestehende oder geförderte Radwege
- ☒ technische Maßnahmen zur Einführung von „grünen Wellen“ für den Rad- und Fußverkehr an Ampeln

Fördermittelgeber ist das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Antragsberechtigt sind: Kommunen sowie Betriebe, Unternehmen und sonstige Einrichtungen mit kommunaler Beteiligung (mind. 25%) und öffentliche, gemeinnützige Einrichtungen.

Ansprechpartner ist der Projektträger Jülich (PtJ):

Beratungstelefon: 030 - 201 99-5 77, E-Mail: ptj-ksi@fz-juelich.de, Website: <https://www.ptj.de> [^]*Zum Beginn*

Rechtsgrundlage ist die Kommunalrichtlinie (Stand vom 22.07.2020).

Weitere Förderprogramme des Bundes mit Relevanz für den Radverkehr

Weitere Fördermöglichkeiten für die Kommunen zur Förderung des Radverkehrs bestehen über:

- ☒ die Städtebauförderung des BMI.
- ☒ das Programm zur Förderung der städtischen Logistik des BMVI.

Mehr Details finden sich in blauen Servicebox.

FINANZIERUNG RADINFRASTRUKTUR

Alle Themen anzeigen >

Den Artikel teilen



Drucken 

<https://www.adfc.de/artikel/foerderung-kommunaler-radverkehrsinfrastruktur>

[^Zum Beginn](#)